

Beschluß zu

Antrag Nr. 1: Änderung der Diözesanordnung

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die Diözesanversammlung möge folgende Änderungen bzw. Ergänzungen beschließen:

- **Ziffer 3, Abs. 2, 7. Sternchen sowie Ziffer 5, Abs. 4, 7. Sternchen sollen lauten:**
 - * "bereit ist, für seine bzw. ihre Mitglieder in der Jugendstufe und in der Kinderstufe den jeweiligen Diözesan- und Bundesbeitrag zu zahlen (5)".
- **Der Fußnote 5 soll demnach folgender Satz vorausgestellt werden:**

"Die Höhe des Diözesanbeitrages ist von der Diözesanversammlung des BDKJ festzulegen."
- **Ziffer 18, Abs. 2, 2. Spiegelstrich soll folgende Fußnote erhalten:**

"(8) Die beiden Stimmen des Diözesanvorstandes des BDKJ werden vorrangig von den ehrenamtlichen Vorsitzenden wahrgenommen."
- **Ziffer 18, Abs. 5 und Ziffer 19, Abs. 5 werden wie folgt geändert:**

..."wenn sich zwischen den Diözesanversammlungen in grundlegenden Fragen Beratungsbedarf ergibt.

Ergebnis:

Die im Antrag formulierte Ergänzung zur Geschäftsordnung wird mit 30 Ja angenommen.